



Finanzamt  
Montabaur-Diez

Finanzamt Montabaur-Diez - 56409 Montabaur

Koblenzer Str. 15  
56410 Montabaur

Firma  
Holzbau  
Merz GmbH  
Bunzlauerstr. 12  
56427 Siershahn

Telefon: 02602 121-0  
Telefax: 02602 121-27099  
Poststelle@fa-mt.fin-rlp.de  
www.finanzamt-montabaur-  
diez.de

Datum: 28.07.2010

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	30
Steuernummer:	3067007704
Sicherheitsnummer:	03875088

<b>Mein Aktenzeichen</b>	<b>Ihr Schreiben vom</b>	<b>Ansprechpartner/-in/E-Mail</b>	<b>Telefon/Fax</b>
30 / 670 / 07704		Herr Normann	02602 121 - 27160 02602 121 - 57732
Bitte immer angeben!			

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma Holzbau Merz GmbH, Bunzlauerstr. 12, 56427 Siershahn</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **28.07.2010 bis zum 27.07.2013**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Günter Normann

<b>Service-Center</b>	<b>Zuständige</b>	<b>Bankverbindung</b>	
Mo. bis Mi.: 8:00 – 17:00 Uhr	Finanzkasse	RLP Bank (LBBW)	für Auslandsüberweisungen:
Do.: 8:00 – 18:00 Uhr	Montabaur-Diez	Kto.-Nr 740 150 7480	IBAN: DE31600501017401507480
Fr.: 8:00 – 13:00 Uhr	56409 Montabaur	BLZ 600 501 01	BIC: SOLADEST
(oder nach Vereinbarung)		<b>Info-Hotline der Finanzämter: 0180 / 3 757 400</b>	
		(9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz, max. 42 Cent/Minute mobil)	

